



IV-610-3/64

2. Änderung des Bebauungsplanes

„RAINERFELD III,,

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

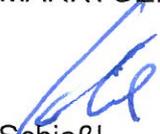
Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 1.7.2004 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Rainerfeld III“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Fritsche, Rückstetten, vom 1. August 2006, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Die Baugrenzen für die Hauptgebäude sowie die überbaubare Fläche für die Nebengebäude auf den Bauflächen Nr. 8 und 9 werden aufgehoben und neu festgesetzt.
2. Die Festsetzung der Grundstückszufahrt wird aufgehoben.
3. Die weiteren Festsetzungen für die Bauflächen Nr. 8 und 9 entsprechend der Satzung vom 1.7.2004 bleiben unverändert.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 7.9.2006
MARKTGEMEINDE TEISENDORF


Schießl
Erster Bürgermeister

